



**Betreff:**  
Prioritätenliste Winterreinigung

öffentlich

**bezüglich**  
DS Nr.: 13/SVV/0169

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	21.08.2013
	Eingang 902:	21.08.2013
	4/47	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Die Verwaltung wurde mit Beschluss DS 13/SVV/0169 beauftragt, eine Prioritätenliste vorzustellen. Hierzu soll in der SVV am 04.09.2013 berichtet werden.  
Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1. Haltestellen**  
Die Bus- und Straßenbahnhaltestellen werden bei winterlicher Witterung durch die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) beräumt. Die Qualität ist gut, wird jedoch bezüglich der angrenzenden Verantwortlichkeiten optimiert.
- 2. Straßenübergänge**  
Das Beräumen von Straßenübergängen ist Bestandteil der beauftragten Leistung zum Winterdienst. Es werden bereits mehr als 100.000 m<sup>2</sup> Gehwegflächen an Furten winterdienstlich betreut. Eine Qualitätsoptimierung erfolgt jährlich.
- 3. Behindertenparkplätze**  
Eine winterdienstliche Betreuung der Behindertenstellflächen ist derzeit nicht Auftragsbestandteil des öffentlichen Winterdienstes. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, welche nicht umlagefähig und damit zu 100% durch die Kommune zu finanzieren ist.

Die auszuführenden Leistungen können ausschließlich von Hand ausgeführt werden. Neben Abstumpfung und Auftauen ist eine Schneefernung in jedem Fall erforderlich, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4